

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

„Schweizer-Schule“ ein mit dem Artikel: „Unsere Orientierung zu pädagogischen Reformbestrebungen,“ der besonders einem Baslerbieter Lehrer, der in letzter Zeit fast in Reformvorschlägen und Reformvorträgen schwimmt, zum Kompaß wird in der Erscheinungen flucht. Hörte man da jüngst die mit didaktischem Geschick servierten Reformen Wiens, welche die bisherige Schule via Sozialpädagogik zur sozialistischen Schule überführt nach einem roten Schulmetka. Vernahm man ein zweites Mal Greverz'sche Schulvorschläge, jüngst über den Aufsatzunterricht mit dem kündenden Satz: „Das Ziel der Fehlerlosigkeit des Aufsatzes soll fallen gelassen, dieser soll nur nach dem Inhalt tagiert werden.“ Wir erinnerten uns hiebei an Scharrelmanns Vortrag mit seiner Fächerbestimmung durch die Schüler und noch weiter an Soz. Schaubs Vortrag: „Das neue Programm“ mit der Erklärung: „Der Schüler hat ein Recht auf Fehler.“ Ein fehlerhafter Aufsatz sei aufrichtiger als ein fehlerloser, erklärte damals noch ein anderer Schulmann. — Die Orthographie muß vereinfacht werden, beschloß sodann eine Kantonalkonferenz. Sie zu vereinfachen sei aber ein Unsinn für die kleine Schweiz, solange die Typographen der deutschsprechenden Staaten, bzw. Bücher und Zeitungen nicht mitmachen, erklärte doch einmal Greverz an der letzten Reformversammlung als Gegenüberstellung. Wir hatten den Eindruck, wenn die Staatschule so weiter rüttelt, so geht sie der Zerfetzung entgegen. Den Kontrollorganen, wie Inspektoren und Experten, muß der Boden unter den Füßen wackeln. Hat doch noch eine Konferenz von Lehrern der Fortbildungsschule dem Regierungsrat die These aufgedrungen: Dem Lehrer ist in Stoff und Methode die „größte“ Freiheit zu überlassen. Die Reformstut wälzt sich heran, so daß die Schulinspektion bereits für die Erreichung des Lehrzieles fürchtet und im Bericht der Erziehungsdirektion pag. 14 schreibt: „Es sei darauf hingewiesen, daß die für Sprache und Rechnen vorgeschriebenen Stunden und Unterrichtsziele genau innegehalten werden. In der Unterrichtsmethode ist dem Lehrer möglichst Freiheit zu gewähren; aber die Lehrziele sind in der öffentlichen Schule (also Staatschule) für alle Lehrer verbindlich in Gesetz und Lehrplan niedergelegt. Dabei aber ist der neue Lehrplan für Primarschulen des Staates feierlich nur als Rahmen und zudem noch provisorisch erklärt worden; ja, es wurden die Stimmen noch geschmäht, welche für die staatsbürgerliche Fassung desselben eingetreten waren. Die Schule geht via Sozialstaat (Landrat) nach und nach zur Schule der Sozialisten über. — Der Zug nach links ist da!“

R. S.

## Lehrer-Exerzitien

Im zweiten Halbjahr 1929 sind folgende Gelegenheiten. Exerzitien zu machen, für die Herren Lehrer geboten: Für Lehrer und Gebildete: 5.

August bis 9. August in Feldkirch. Für Lehrer: 1. Oktober bis 5. Oktober in Schönbrunn. Für Lehrer: 7. Oktober bis 11. Oktober: Feldkirch. Für Lehrer, Akademiker, Beamte, Kaufleute: 2. August bis 6. August, in Mötting, Bayern (ist erreichbar via Lindau-Kempten-München-Mühlhof-Mötting).

Die Exerzitien beginnen am Abend des ersten und schließen am Morgen des letzten Tages. Jedem Teilnehmer werden dies Jahr Fr. 10.— an die Ankosten der Exerzitien vergütet, also jedem Lehrer, nicht andern Persönlichkeiten. Das Exerzitienhaus wird für jeden Lehrer unserem Kassier, S. S. Pfarrer Balmer, Auw, Kanton Aargau, Rechnung stellen. Jeder Exerzitant hat sodann dem Exerzitienhaus noch dasjenige aufzubezahlen, was dasselbe an Kost, Logis und Leitung über die Fr. 10.— hinaus verlangt.

Mögen die Herren Lehrer die dargebotene Gelegenheit reichlich benützen, um dann mit neuem Mut und frohem Eifer für den hehren Beruf und die erhabene Erziehungsaufgabe heimzukehren.

Die Exerzitienkommission des katholischen Erziehungs- und Lehrervereins bezahlt auch Subsidien an die liturgischen Exerzitien für Lehrer im Kloster Engelberg vom 5.—9. August d. J., und zwar wie beschlossen Fr. 10.— pro Lehrer.

Wagen, (St. Gallen), den 1. Juli 1929.

Für die Exerzitienkommission:

Jos. Meßmer, Prälat und Redaktor.

## Krankenkasse

des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Summarischer Bericht pro erstes Semester 1929.

1. Wohl infolge der neuen Statuten konnten wir im ersten Halbjahr neun Neueintritte notieren; geht es im zweiten Semester im gleichen Tempo vorwärts, dann wird das Wachstum unserer Kasse im Jahre 1929 wiederum ein erfreuliches sein. Nach Kantonen geordnet sind es vier St. Galler und je ein Aargauer, Schwyzer, Urner, Unterwaldner, Thurgauer.

2. Krankheitsfälle wurden 37 gemeldet (inbegriffen 7 Wochenbetten); letztes Jahr im gleichen Zeitraum 28. An Krankengeldern wurden ausbezahlt Fr. 2957 (im Vorjahr Fr. 1663). — Unter dem Titel Krankenpflegeversicherung wirken sich bereits die nun auszahlenden 75 Prozent an Arzt und Apotheke aus; sie erforderte Fr. 821 (im Vorjahr Fr. 485). — Die nächsten zwei Monate werden für die Krankenkasse wohl günstige sein, denn die langen, schönen Ferien stehen ja bevor, da darf der Lehrer nicht — krank sein! Also gute, gesundheitsfördernde Ferientage allseits!

Redaktionsluß: Samstag.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.